

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Münsterdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.11.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Mehrzweckraum der Grundschule, Kirchenstraße 7, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr

gez. Schümann
Vorsitz

gez. Sievers
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dirk Schümann Ausschussvorsitz

Mitglieder

Herr Matthias Pokriefke stellv. Ausschussvorsitz

Frau Ann-Katrin Dieckmann Ausschussmitglied

Herr Volker Fock Ausschussmitglied

Herr Frank Schoof Ausschussmitglied

Stellvertretende Mitglieder

Herr Werner Langenfeld stellv. Ausschussmitglied als Vertretung für Frau Ziegler

Verwaltung

Frau Anja Sievers Protokollführung

Herr Jörg Hatje Verwaltung

Ferner Anwesend

Herr Reinhart Bargmann Gemeindevertreter/in

Herr Bernd Dieckmann Gemeindevertreter/in

Herr Uwe Grell Gemeindevertreter/in

Herr Werner Mayer Gemeindevertreter/in

Herr Kuno Olandt Gemeindevertreter/in

Herr Jörg Unganz Gemeindevertreter/in

Frau Linde Anders Seniorenbeirat

Frau Kerstin König Grundschule Münsterdorf

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Ackmann Ausschussmitglied Entschuldigt

Frau Sabine Ziegler Ausschussmitglied Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Sitzung vom 17.09.2019 gefassten Beschlüsse
- 4 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 17.09.2019
- 5 Aufgabenliste der Gemeinde
- 6 Klärschlammabfuhr nach Itzehoe
- 7 Kindergartenhaushalt 2020
- 8 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2020
Darin aus den Ausschüssen:
 - Mittelanmeldungen der Vereine und Institutionen
 - Besondere Anmeldungen wie Fußboden Grundschule, Mähroboter MSV etc.
 - Herrichtung Flut-Denkmal u. a. aus dem Bau- und Umweltausschuss
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Personalangelegenheiten Grundschule
- 11 Langenfelder Weg - Sachstand -

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Vorsitzender Schümann begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit vor. Herr Schümann stellt den Antrag, die TOP 10 und 11 nichtöffentlich zu beraten.

Beschluss:

Es wird der Beschluss gefasst, die TOP 10 und 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

3. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Sitzung vom 17.09.2019 gefassten Beschlüsse

Der in der letzten Sitzung vom 17.09.2019 gefasste Beschluss wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

4. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 17.09.2019

Zum Protokoll der letzten Sitzung wird keine Aussprache gewünscht.

5. Aufgabenliste der Gemeinde

Die Aufgabenliste der Gemeinde mit Stand 13.11.2019 wurde zu Beginn der Sitzung verteilt. Die einzelnen Punkte wurden besprochen. Die Aufgabenliste wird dementsprechend angepasst. Sie wird dem Protokoll angehängt.

6. Klärschlammabfuhr nach Itzehoe

Vorsitzender Schümann bittet um einen kurzen Bericht zum Termin vom 20.11.2019 mit der Stadtentwässerung und den amtsangehörigen Gemeinden.

Herr Langenfeld ist der Meinung, dass die Vertreter der Stadtentwässerung eigentlich überzeugt haben, den Klärschlamm nach Itzehoe zu bringen. Die Leistungsphasen 3+4 sind erforderlich.

Herr Pokriefke fasst das Gespräch aus seiner Sicht zusammen. Im Grunde ist noch alles offen. Dies betrifft sowohl die Kosten als auch die teilnehmenden Gemeinden.

Es gibt neben viel gutem Willen leider auch noch viel Ungewissheit.

Die Kosten sind nur Richtwerte, nach der Leistungsphase 3 liegen genauere Zahlen vor.

Der Ausschuss ist sich einig, dass ein Gespräch mit dem gemeindlichen Berater Sven Röttger hilfreich sein könnte.

Dieses Gespräch sollte stattfinden mit dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden, sowie den Vorsitzenden des Finanz- und Bauausschusses.

Herr Pokriefke übernimmt die Terminfindung.

Vorsitzender Schümann stellt den Antrag, zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszusteigen und die Leistungsphasen 3+4 freizugeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Übernahme der anteiligen Honorarkosten für die Erbringung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 für die erforderlichen zusätzlichen Anlagen zur Annahme von Fremdschlämmen auf der Kläranlage in Itzehoe zu bestätigen. Die anteiligen Kosten in Höhe von rd. 13.700,- € werden im Haushaltsjahr 2020 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Kindergartenhaushalt 2020

Vorsitzender Schümann führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Leider sind einige Zahlen nicht nachvollziehbar und müssen noch geprüft werden.

Das Zahlenwerk wird neu aufbereitet. Herr Schümann bittet um Aufklärung in der Sitzung des Kindergartenausschusses im Januar 2020.

Hierzu wird es einen Bericht im Frühjahr 2020 geben.

Es wird der Antrag gestellt, den Kindergartenhaushalt für 2020 zu bewilligen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Kindergartenhaushalt 2020 für den Kindergarten Münsterdorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2020

Darin aus den Ausschüssen:

- **Mittelanmeldungen der Vereine und Institutionen**
- **Besondere Anmeldungen wie Fußboden Grundschule, Mähroboter MSV etc.**
- **Herrichtung Flut-Denkmal u. a. aus dem Bau- und Umweltausschuss**

Vorsitzender Schümann führt in die Haushaltsplanung 2020 der Gemeinde Münsterdorf ein. Der Ergebnishaushalt ist mit einem Jahresfehlbetrag von knapp 246.000 € geplant.

Über folgende Haushaltsansätze wird einzeln abgestimmt:

- Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Anschaffung eines Mähroboters für den MSV mit 14.600 € -vorbehaltlich einer entsprechend abgeschlossenen Versicherung- zu bezuschussen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
- Laut Zuschussantrag des Fördervereins der Grundschule werden für die Grundschülerbetreuung 25.900 € und die Schülerbeförderung 5.800 € , sowie für das Jubiläum 1.000 € eingeplant.
Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
- Grundschule: Die Grundschule bittet für den Wartungsvertrag mit der IT Firma um eine Erhöhung der Geschäftsausgaben um 5.000 €, da es immer wieder zu Problemen kommt. Es wird in diesem Zusammenhang diskutiert, die IT Firma zu wechseln. Nach einer regen Diskussion ist man sich einig, der Mittelerhöhung zustimmen. Es soll

jedoch im Januar 2020 ein Termin stattfinden mit der IT-Firma, Frau König, Frau Stücker, Herrn Schoof und Herrn Schümann, um die Probleme detailliert zu besprechen und eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Dieser Punkt wird mit in die Aufgabenliste der Gemeinde aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- Spielschiff: Für das Spielschiff werden für die Fundamente, die Anlieferung und die Montage weitere 3.700 € eingeplant.
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Schiff anzuschaffen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
- Die Feuerwehr benötigt ein neues Notstromaggregat. Aufgrund der Anschaffung des Systemtrenners stehen in diesem Jahr nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Es besteht Einigkeit, die Kosten von 6.500 € für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Haushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.028.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.287.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -259.100 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.952.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.111.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.456.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.539.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 669.400 EUR |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,89 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| | 370 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 € beträgt.

§ 6

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik werden folgende Budgets gebildet:

1. Personalbudget

Die Personalaufwendungen bilden das Personalbudget.

2. Bilanzielle Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden zu einem Budget zusammengefasst.

3. Budget je Kostenstelle

Die übrigen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen unter einer Kostenstelle bilden ein Budget.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit gelten die Bestimmungen des § 22 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik.

§ 7

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Münsterdorf,

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.